

für die Ortsgemeinde Nievern

AZ:

18 DS 17/ 0009

Sachbearbeiter: Herr Brzank

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Nievern	öffentlich	

Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen Zuwendungen**Hinweis**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) sowie VV Nr. 4 zu § 114 GemO über Ausschließungsgründe wird hingewiesen.

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Ortsgemeinde Nievern zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat.

Hierbei sind im Ortsgemeinderat sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Ortsgemeinde und dem Geber.

Folgende Spenden sind geleistet worden:

1. Die Volksbank Rhein-Lahn-Limburg eG spendete 550,00 € für die Anschaffung einer Sitzgruppe für den Kinderspielplatz sowie 500,00 € für die Erneuerung der Boule-Anlage.
2. Eheleute Matthias und Eva Maria Dötsch spendeten 550,00 € für den Erwerb eines Sonnensegels.
3. Herr Markus Münch spendete 320,00 € für die Kirmes 2025.

Zwischen der Ortsgemeinde Nievern und den Spendern unter 1. – 3. bestehen keine Beziehungsverhältnisse.

4. Eheleute Lutz und Doris Zaun spendeten für die 750-Jahrfeier 750,00 €.
5. Der Rhein-Lahn-Kreis spendete für die 750-Jahrfeier 150,00 €.

Zwischen der Ortsgemeinde Nievern und den Spendern unter 4. – 5. bestehen Beziehungsverhältnisse.

Inwieweit doch ein Beziehungsverhältnis mit den o. g. Spendern besteht, bitten wir in eigener Zuständigkeit zu prüfen und gegebenenfalls in der Niederschrift festzuhalten.

Beschlussvorschlag:

Der vorgenannten Spenden 1. bis 5. wird zugestimmt.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister